

Verlust oder Beschädigung

- Fehlende Teile müssen innerhalb einer Woche zurückgebracht werden, andernfalls werden sie verrechnet. Später zurückgebrachte und verrechnete Teile werden nicht mehr ausbezahlt.
- Für beschädigtes, unvollständiges und verlorenes Spielgut werden individuell Materialkosten verrechnet. Je nach Reparaturaufwand kann zusätzlich eine Umtreibungsgebühr von Fr. 5.- anfallen.
- Verlorene oder unspielbar gewordene Spiele berechnen wir zum Zeitwert. Normale Abnützerserscheinungen sind davon ausgeschlossen.
- Verlorene Spielanleitungen kosten Fr. 5.--.
- Die erhobenen Gebühren werden ausschliesslich für Ersatz und Neuanschaffungen sowie zur Deckung der Unkosten verwendet.
- Bitte reparieren Sie beschädigte Teile nicht selber, sondern weisen Sie uns bei der Rückgabe darauf hin.

Batteriebetriebene Spielgeräte

Sind Batterien im Spiel vorhanden, übernehmen wir keine Garantie für die Betriebsdauer.

Haftung

Die Ludothek lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle ab, die im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Spielsachen entstehen.

In den Räumen der Ludothek stehen die Kinder unter der Verantwortung ihrer Eltern oder Begleiter.

Abo-Karten

Die Ausleihe ist nur gegen Vorweisen der Abo-Karte möglich. Bei Verlust der Karte wird eine Gebühr von Fr. 3.-- erhoben.

Hinweis in eigener Sache

Die Kontrolle der Spiele ist sehr aufwändig. Für allfällige Wartezeiten bitten wir Sie um Verständnis.

Trägerschaft

Stadt Gossau
Gemeinde Andwil
Evangelische Kirchgemeinde



Reglement

Adresse

Ludothek Gossau
Säntisstrasse 4a
9200 Gossau

Kontakt

Tel. 071 / 383 32 75
www.ludothekgossau.ch
Mail: info@ludothekgossau.ch

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr
Gesetzliche Feiertage	geschlossen
Sommerferien	Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
übrige Schulferien	normale Öffnungszeiten

Die Ludothek Gossau leiht Spiele und Spielsachen aus und fördert das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und wichtiges Kulturgut. Die Ludothek ist als Verein organisiert und steht allen offen: Erwachsenen, Kindern, Schulen, Institutionen etc., unabhängig von ihrem Wohnort.

Unser Sortiment umfasst

- Gesellschafts- und Lernspiele
- Puzzles
- Rollen- und Fantasiespiele
- Konstruktionsspiele
- Fahrzeuge und Spielgeräte für draussen
- Playmobil / Lego Duplo
- Musikinstrumente
- Grossspiele, Party- und Geburtstagskiste
- Nintendo Wii und Wii U, Konsolen und Spiele
- Partygeräte (z.B. Pizzaofen, Wok Gourmet Party, Mongolentopf etc.)

Abonnemente

Das Abonnement berechtigt Sie zur Ausleihe der Spiele unseres Sortiments gemäss nachfolgenden Bestimmungen. Das Abonnement gilt für die ganze Familie.

Die ausgeliehenen Spiele sind für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Vereins-, Firmen- oder ähnliche Anlässe ist ein separates Abonnement zu lösen oder eine Einzelausleihe zu tätigen.

Gekaufte Abonnemente können nicht zurückerstattet werden. Eine Umwandlung in ein grösseres Abonnement ist jedoch möglich.

Halbjahresabonnemente können nicht umgewandelt werden.

Kleinfamilie Grosseltern- Abo	Fr. 70.- für 1 Jahr Fr. 45.- für ½ Jahr	2 Spiele pro Ausleihe gratis (ohne Nintendo Wii) (max. 1 Fahrzeug)
Familienabo	Fr. 100.- für 1 Jahr Fr. 60.- für ½ Jahr	6 Spiele pro Ausleihe gratis (max. 2 Fahrzeuge)
Grossfamilien- Abo	Fr. 140.- für 1 Jahr Fr. 80.- für ½ Jahr	10 Spiele pro Ausleihe gratis (max. 3 Fahrzeuge)

Sie haben die Möglichkeit zusätzliche Spiele (keine zusätzlichen Fahrzeuge) gegen eine Gebühr auszuleihen (Fr. 2.- bis 12.-). **Verlängerungen der zusätzlich ausgeliehenen Spiele sind kostenpflichtig!**

Einzelausleihe

Auch Personen ohne Abonnement (Einzelpersonen oder Firmen) können Spiele (mit Ausnahme von Nintendo Wii) ausleihen.

Sie bezahlen pro Spiel eine doppelte Ausleihgebühr zwischen Fr. 4.- und Fr. 24.-.

Vereine, Schulen und Horte aus Trägergemeinden, bezahlen keine Abogebühren. Sie bezahlen lediglich eine einfache Ausleihgebühr und Reservationsgebühren gemäss Reglement. Auswärtige Vereine, Schulen und Horte bezahlen eine doppelte Ausleihgebühr und Reservationsgebühren gemäss Reglement.

Spezielle Preise gelten für Eventspiele:

z.B.

Glücksrad	1 Woche Fr. 30.00
Party-Zelt	1 Woche Fr. 80.00
Outdoor Kochgeschirr	1 Woche Fr. 25.00
Zuckerwattemaschine	1 Woche Fr. 25.00
Partykisten (Pirat, Prinzessin)	1 Woche Fr. 3.00

Konditionen für Spielanlässe

Gemäss separatem Reglement

Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen, für Nintendo Wii 2 Wochen. Speziell gekennzeichnete Anlass-Spiele können 1 Woche ausgeliehen werden.

Einmaliges Verlängern für 2 Wochen (ausser Nintendo Wi und Fahrzeuge) ist möglich, sofern ein Spiel nicht reserviert ist. Die Verlängerung muss jedoch vor Ablauf der Ausleihfrist getätigt werden.

Tel. 071 / 383 32 75 (Telefonbeantworter ausserhalb der Öffnungszeiten)
oder Kundenlogin Homepage

Reservationen

Wir verrechnen pauschal:

1 – 3 Spiele	Fr. 3.00	4 – 6 Spiele	Fr. 5.00
ab 7 Spiele	Fr. 10.00		

Sie erhalten von uns eine E-Mail, wenn das von Ihnen res. Spiel bei uns bereit liegt.

Spiele mit einer Ausleihfrist von 1 Woche können auf ein bestimmtes Datum reserviert werden. Reservationen können auch online gemacht werden.

Die Reservationsgebühren werden in jedem Fall verrechnet, auch bei Nichtgebrauch!

Kontrolle / Reklamationen

Als Benutzer haften Sie für die ausgeliehenen Spielsachen. Bitte kontrollieren Sie die Spiele anhand der Inventarliste auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit. Allfällige Unstimmigkeiten oder Defekte müssen bis am nächstfolgenden Ausleihtag gemeldet werden.

Telefon 071 / 383 32 75 oder Mail: info@ludothekgossau.ch

Erhalten wir von Ihnen keine Rückmeldung, so gehen wir davon aus, dass die Spiele vollständig und intakt ausgeliehen wurden.

Rückgabe

Wir erwarten die Spielsachen rechtzeitig, geordnet, vollständig und sauber in der entsprechenden Verpackung zurück, damit sie umgehend weiter ausgeliehen werden können.

Fünf Tage vor Ablauf der Frist, erhalten Sie ein Erinnerungsmail. (ohne Gewähr)

Mahngebühren

Nach Ablauf der Ausleihfrist haben Sie zusätzlich 2 Ausleihtage Zeit, die Spiele zu retournieren. Werden die Spiele nicht bis zum Abend des 2. Tages zurückgebracht, wird eine Mahnung verschickt. Werden die Spiele nicht innerhalb von 7 Tagen seit Versand der schriftlichen Mahnung zurückgebracht, wird die zweite Mahngebühr fällig. **Pro Spiel** werden **Fr. 1.00** verrechnet zusätzlich werden pro Mahnung **Fr. 2.00 Bearbeitungsgebühren** fällig. ACHTUNG: Mahnkosten werden kumuliert.